

PARTEISPENDEN

Nichts zu berichtigen?

Die CSU hat den Verdacht der Bundestagsverwaltung zurückgewiesen, wonach im Bezirk München Mitgliedsbeiträge illegal aus Parteigeldern bezahlt worden seien. Die Partei habe ge-



JENS RÖTZSCH / OSTKREUZ

Thierse

meinsam mit Wirtschaftsprüfern festgestellt, dass es für das fragliche Jahr 2002 keinen Berichtigungsbedarf gebe, teilte die CSU vergangene Woche in einem Schreiben an Bundestagspräsident Wolfgang Thierse mit. Thierse war im Zusammenhang mit der so genannten Münchner Wahlfälscheraffäre auf die möglicherweise dubiose Finanzpraxis in der CSU aufmerksam geworden. Im Frühjahr 2003 hatten junge Parteimitglieder interne Wahlen mit frisch eingetragenen Neuzugängen manipuliert. Für das richtige Abstimmungsverhalten wurden die Angeworbenen mit je bis zu 500 Euro belohnt, Mitgliedsbeiträge mussten die Neulinge nicht entrichten. Da der Steuerzahler den Parteien für jeden Beitrags-Euro zusätzlich 38 Cent überweist, habe die CSU einen Teil ihrer Zuschüsse zu Unrecht eingestrichen, argwöhnt Thierse. Die Affäre ist für die Christsozialen wohl nicht ausgestanden, denn im Rechenschaftsbericht 2003 könnten die merkwürdigen Zahlungen nochmals überprüft werden.

SPD

Kritik an Türkei-Beitritt

Bundeskanzler Gerhard Schröder muss wegen seines Einsatzes für einen EU-Beitritt der Türkei nun in den eigenen Reihen Ärger fürchten. Vor allem unter den SPD-Europaexperten in Bundestag und Europaparlament wächst die Anzahl der Kritiker. Bei einer Klausurtagung in Brüssel Anfang Oktober wollen die Genossen ein ge-

meinsames Vorgehen abstimmen. Zudem soll das Thema bei einer der nächsten Sitzungen des SPD-Bundesvorstands zur Sprache gebracht werden. „Die Risiken eines allzu raschen Beitritts sind in der SPD noch nicht ausreichend diskutiert worden“, bemängelt der Wortführer der Beitritts-Skeptiker, der Europaabgeordnete Garrelt Duin. Dies müsse die Parteiführung nun nachholen. „Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, als wären alle Probleme für den Beitritt schon gelöst.“

FAMILIENRECHT

Alimente steuerfrei?

Nach der Ankündigung von Justizministerin Brigitte Zypries (SPD), bei einer Reform des Unterhaltsrechts künftig Kinder besser zu stellen, fordern Familienrechtler, dass dann auch die Alimente für Kinder künftig steuerlich abzugsfähig sein müssten. Bisher ist allein der Unterhalt für die Ex-Frau anrechenbar. „Wenn künftig Unterhaltszahlungen für Frauen kleiner und für Kinder größer werden, dann schrumpft der Steuervorteil“, so die Vorsitzende der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags, Jutta Puls (siehe Grafik). Diese Summe aber wird in Fällen, in denen ein Vater nicht genug verdient, um alle finanziellen Ansprüche erfüllen zu können, immer an die Scheidungsfamilie weitergegeben.

BEISPIEL

Der geschiedene Ehemann hat ein Monats-Brutto von 2500 Euro. Die drei gemeinsamen Kinder leben bei der Ex-Frau. Sein Nettogehalt ist zu gering, als dass er Frau und Kindern den vollen Unterhalt zahlen könnte.

BISHERIGE REGELUNG

Unterhalt für die Kinder	404 €
Unterhalt für die Mutter	319 €
GESAMT	723 €

„ZYPRIES-REFORM“

Unterhalt für die Kinder	616 €
Unterhalt für die Mutter	0 €
GESAMT	616 €

Frau und Kinder bekämen nach der bisherigen Regelung **107 €** mehr, da der Ehemann die Zahlungen an die Frau steuerlich absetzen kann.

Quelle: Kanzlei Benkelberg & Kollegen, Emmerich